

Nichtamtliche Lesefassung

Haftungsausschluss: Der nachfolgende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die unterzeichneten Ausfertigungen der Satzungen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Marolterode für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Marolterode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	461.798,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	123.978,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Es ist eine Kreditaufnahme im Rahmen des Thüringer Kommunalen Investitionsprogramms 2026 bis 2029 in Höhe von 76.504,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 76.900,00 € festgesetzt.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 6

(Inkrafttreten...)

Nachrichtlich:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in einer separaten Hebesatz-Satzung festgehalten.

Die Werte der Hebesätze lauten darin wie folgt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 301 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.